Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister

Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	**X**	**öffentlich**		**nicht öffentlich**

Beschlussvorlage	**Nr.:**	**062/2015**	**Datum:**	**16.04.2015**

Beratungsfolge:

Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	X	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	23.04.2015
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	27.04.2015
6	X	Hauptausschuss	18.05.2015
7	X	Stadtvertretung	21.05.2015

Schluss- und Mitzeichnungen:

gez. Stremlau	gez. Menz	gez. Menz
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
Grundschule am Schwentinepark
hier: Raumakustik

2. Sachverhalt und Problemdarstellung

Mit Schreiben vom 11.02.2015 teilt das Landesförderzentrum Hören und Sprache mit, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 eine hörgeschädigte Schülerin an der Grundschule am Schwentinepark eingeschult wird. Das Landesförderzentrum bittet gleichzeitig im Rahmen der Inklusion darum, dass der entsprechende Unterrichtsraum akustisch so hergerichtet wird, dass eine problemlose Beschulung gewährleistet ist. In Schleswig-Holstein gibt es lediglich in Schleswig eine Schule für Hörgeschädigte. Gleichwohl werden 76% der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Inklusion in allgemeinbildenden Schulen beschult und vom Landesförderzentrum Hören und Sprache in Schleswig betreut. Eine gesetzliche Verpflichtung für die bedarfsgerechte Herrichtung des Raumes besteht für den Schulträger jedoch nicht.

Die Verwaltung hat daraufhin für den betreffenden Raum Nr. 9 ein raumakustisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches der Verwaltung am 16. März 2015 übersandt wurde.

Anhand dieses Gutachtens wurde eine Fachfirma gebeten, ein entsprechendes Angebot für die Herrichtung des Raumes abzugeben.

Das Angebot schließt mit einem Kostenvolumen für diese Maßnahme in Höhe von rd. 14.000,--€ (inkl. Nebenkosten) ab.

Zuschüsse seitens des Landes oder von anderen Stellen gibt es für eine solche Maßnahme derzeit nicht.

3. Lösungsvorschlag

s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2114.94000 in Höhe von 14.000,--€

5. Beschlussempfehlung:

Der Durchführung von raumakustischen Maßnahmen an der Grundschule am Schwentinepark wird zugestimmt.
Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.000,--€ werden bereitgestellt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: